

LEGENDE

Bauwendung	Zahl der Vollgeschosse	NUTZUNGSCHARAKTERE
Bauweise	Maß der baul. Nutzung	
	Geschossflächenzahl	
1. BAUWEISEN		
0	offene Bauweise	M
9	geschlossene Bauweise	D
gk	gekuppelte Bauweise	W
gr	Gruppenbauweise	
S	Sonderbauweise	
2. FLUCHTLINIEN		
	Straßenfluchtlinie	10
	Baufuchtlinie	11
3. GRENZLINIEN		
	Grundstücksgrenze vorhanden	
	Grundstücksgrenze aufzulassen	
	Grundstücksgrenze geplant	
	Grenze des Planungsspieltes	
4. GEBÄUDEHÖHE		
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	
II+D	Zahl der Vollgeschosse + zugehöriges Dazwischengeschoss	
5. BAUANWENDUNGEN		
	Gemeinliches Baugebiet	
	Dorfgebiet	
	Wohngebiet	
6. GEBÄUDE		
	Bestehendes Gebäude	
	Hausnummer	
	Garage	
7. SONSTIGE FLÄCHEN		
	Örtliche Verkehrsflächen	
	Grundfläche im Bauland	
8. SONSTIGE ERSICHTLICHMACHUNGEN		
	Transformationslinie	
	Fußweg / Radweg	
	Kanal	
	Erkabel Post	
	Gerüst	
	Hoch- / Niederspannungseinstellung	
	Parkplätze	



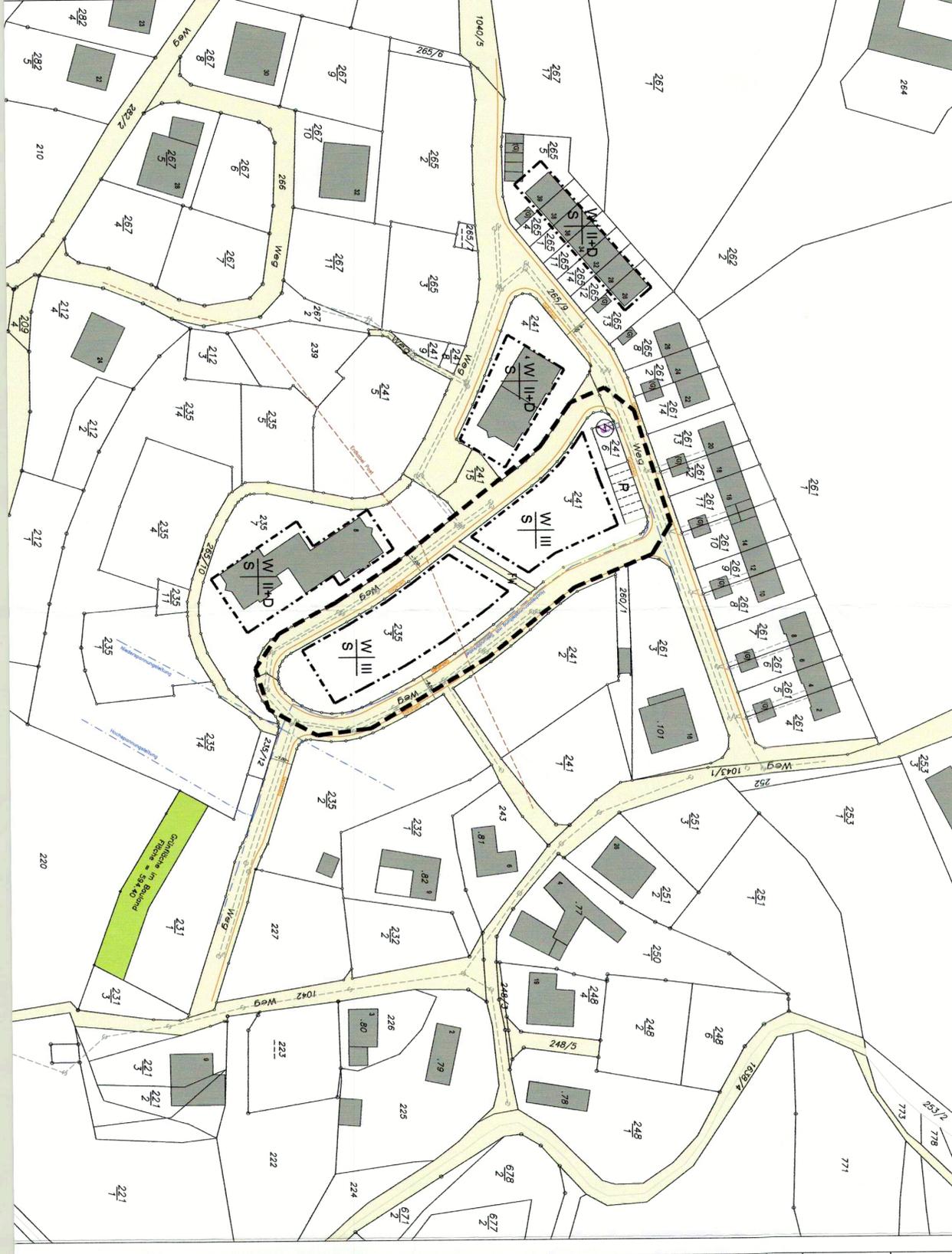
900 m²
 0 10 20 30 40 50 75 100
 Meter
 Plangrundlage: DKM-Datenkopie, (c) Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV)

ERLÄUTERUNG

- 1. PLANGRUNDLAGEN:**
Katastralmappe 1:1000 der Gemeinde Luftenberg
- 2. FLUCHTLINIEN**
Nicht kollidiert Abstandsmaß der Baufluchtlinien sind maßstabsgerecht direkt dem Plan zu entnehmen.
Abstand der Haupt- und Nebengebäude entsprechend dem Bautechnikgesetz:
Abstand der Haupt- und Nebengebäude entsprechend dem Bautechnikgesetz:
- 3. GEBÄUDEHÖHEN**
Die im Bebauungsplan eingetragene max. Anzahl der Vollgeschosse darf nicht überschritten werden.
Die Anzahl der Geschosse wird von der Zugangsseite, bergseitig bestimmt.
- 4. FIRSTRICHTUNG - DACHAUSBILDUNG**
Die Hauptfirstrichtung ist, soweit planlich dargestellt, genau einzuhalten. Es ist nach Hanglege und GebäudeTyp auch möglich die Firstrichtung zu wechseln
- 5. GARAGEN**
Bei Garagen ist ein Flachdach zulässig. Sie können auch direkt an der Nachbargrundgrenze errichtet werden. Wenn eine Möglichkeit des Zusammenbaus mit einer Nachbargarage besteht, sollten die Objekte weitgehend einheitlich gestaltet werden. Das max. Ausmaß von Garagen beträgt 50m². Tiefgaragen sind an der Oberfläche zu begründen.
- 6. NEBENGEBAUDE**
Sonstige Nebengebäude wie Schuppen, Gartenhütten etc. dürfen ein max. Ausmaß von 15m² erreichen.
- 7. EINERIEDUNGEN**
Sämtliche Einfriedungen sind an der Grundgrenze bzw. Straßenfluchtlinie zu setzen. Straßenseitige Einfriedungen bzw. Hecken dürfen eine Höhe von 1,40m über Geländehöhe nicht überschreiten.
- 8. AUTOABSTELLPLATZE**
Es sind Besucherparkplätze im Verhältnis 1:2 zu errichten.
- 9. SONSTIGE BAUWEISE**
Generell offene Bauweise. Bei Teilung der geplanten Bauplätze ist bei der Errichtung von Wohnobjekten eine gekuppelte oder Gruppenbauweise möglich.
- 10. VER- UND ENTWASSERUNG:**
10.1 Wasserversorgung: Zentrale VW- Anlage
10.2 Abwasserbeseitigung: Kanalisation
10.3 Stromversorgung: Öf. - Leitungsgrenz



ÜBERSICHT



GEMEINDE LUFTENBERG

BEBAUUNGSPLAN NR. 8 KRIERÜBL
 ANDERUNG NR. 6
 M 1:1.000

ÖFFENTLICHE AUFLAGE	BESCHLUSS
AUFLAHEINWEIS	ZAHL
VON	VON
BIS	BIS
VON	DATUM
BIS	

ENTFALLT!
 (Buchberger)

RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTERIN
 KUNDMACHUNG
 VOM 05.08.2013
 ANSCHLAG AM 06.08.2013
 ABNAHME AM 21.08.2013

Eine Vorlage gemäß § 34 Abs. 1
 Öö. ROG 1994 zur Genehmigung
 war nicht erforderlich, weil über-
 örtliche Interessen im besonderen
 Maße nicht berührt werden

RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTERIN
 VERORDNUNGSPRÜFUNG
 DURCH DAS AMT DER ÖÖ. LANDESREGIERUNG

PLANVERFASSERIN
 ARCHITEKT DIPL.-ING. HELMUTH SCHWEIGER
 4020 LINZ
 TEL. 0732/79 56 00
 FAX. 0732/79 56 00 5

Rundstempel / Stempel Ort Datum
 Linz 20.9.2012
 Unterschrift